

Stadtverwaltung Wittlich



Niederschrift Nr. 9/2021

über die **öffentliche** Sitzung des Stadtrates am Dienstag, dem 14. Dezember 2021 im Eventum, Brautweg 5.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	
Michael Wagner	Beigeordneter	
Jürgen Junk	Ratsmitglied	
Thomas Oehlenschläger	Ratsmitglied	
Martin Poth	Ratsmitglied	
Dr. Michael Praeder	Ratsmitglied	
Jan Salfer	Ratsmitglied	
Michael Schneider	Ratsmitglied	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Leonard Preisler	Ratsmitglied	
Jürgen Vellen	Ratsmitglied	
Elisabeth Schönhofen	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Siddik Simsek	Ratsmitglied	
Hans-Peter Pesch	Ratsmitglied	
Erika Werner	Ratsmitglied	
Maria Klein	Ratsmitglied	
Bernhard Lehnen	Ratsmitglied	
Olaf Röder	Ratsmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Stefanie Pützer-Queins	Ratsmitglied	
Adelheid Wax	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	
Lara Bollonia	Ratsmitglied	
Silke Wolfgramm	Ratsmitglied	
Harald Fau	Ratsmitglied	
Leo Condne	Ratsmitglied	
Renate Petry	Ratsmitglied	
Thomas Losen	Ratsmitglied	
Markus Lange	Ratsmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	
Ali Damar	Ratsmitglied	
Jürgen Kaut	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Rainer Stöckicht	Verwaltung	
Adrian Büsching	Schriftführer	
Hans Hansen	Verwaltung	
Lothar Schaefer	Verwaltung	bis einschließlich TOP 3.c ö
Thomas Eldagsen	Verwaltung	bis einschließlich TOP 3.c ö
Markus Müller	Verwaltung	
Mario Sprünker	Verwaltung	bis einschließlich TOP 15.a ö

Jan Mußweiler	Verwaltung	
Rainer Wener	Verwaltung	
Daniel Heßer	planung 1	zu TOP 3.a ö
Mario Hutter	stra-tec	zu TOP 3.a ö
Walter Pott	Planungsbüro Dittrich	zu TOP 3.b und c ö
Ullrich Frömsdorf	Forstamt Wittlich	zu TOP 15.a ö

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 09.12.2021 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 49/2021 vom 11.12.2021.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Bürgermeister Rodenkirch zieht den TOP 15.a ö hinter den TOP 2.b ö vor. Hiergegen bestehen keine Einwendungen.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Von Seiten eines Einwohners aus der Tiergartenstraße werden Einwendungen gegen das in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 7. Dezember 2021 erteilte Einvernehmen für die Umnutzung des alten Bahnhofgebäudes in einen Club geäußert. Es wird befürchtet, dass der Club zu einem erhöhtem Verkehrsauskommen und Lärmimmissionen führe und sich die Situation für die Anwohner der Tiergartenstraße verschlimmern würde. Um die Situation vor Ort zu verbessern, sollte die Straße wieder als Anliegerstraße ausgewiesen werden. Die Sperrung als Durchfahrtsstraße würde zu keinerlei Beeinträchtigung führen. Es herrsche bei der Bevölkerung der Eindruck, dass der Stadtrat sich nicht für die Belange der Bürger interessiere.

Bm. Rodenkirch weist zurück, dass der Stadtrat sich nicht um die Belange der Bürger kümmern würde. Er versichert, dass man sich die Situation hinsichtlich der Ausweisung als Anliegerstraße betrachten würde.

TOP 2 Mitteilungen

Bm. Rodenkirch informiert den Stadtrat über Folgendes:

- Die BI Vitelliusbad habe die Stadt aufgefordert, dass sie bis zum 20. Dezember die Zusage abgeben soll, dass keine unumkehrbaren Maßnahmen geschaffen werden. Im Gegenzug wurde die Gegenseite von der Stadt aufgefordert bis zum 17. Dezember eine Begründung zum Antrag auf Zulassung der Berufung abzugeben, damit man auf die Aufforderung reagieren könne.
- Aktuell wurden mehrere Corona-Impfstationen in Betrieb genommen. Am 16. Dezember würde der nächste landesweite Corona-Kontrolltag stattfinden. Am letzten Kontrolltag wurden in Wittlich 103 Kontrollen durchgeführt.
- Das Land hat im Rahmen der Kartellklage hinsichtlich der gebündelten Rundholzvermarktung den Kommunen den Streit verkündet.

- Am 15. November habe der Gründungsworkshop Hochwasserpartnerschaft westliche Mittelmoselezuflüsse unter Teilnahme von Vertretern des Ministeriums und kommunaler Vertreter im Saal Lieser stattgefunden.
- Eine Teilnahme an der Orange-Days habe stattgefunden.
- Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes würde durch Herrn Praeder umgesetzt. In einer der nächsten Stadtratssitzungen würde der genaue Zeitplan vorgestellt.

TOP 2.a Mitteilungen
Bekanntgabe von Beschlüssen städtischer Gremien

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2.b Mitteilungen
Jahresterminplan 2022 für Sitzungen städtischer Gremien

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15.a Haushaltsplan der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2022
Organisationsbudget Stadtwald

Revierförster Mario Sprünker stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, das Organisationsbudget vor.

Beschluss:

Dem Planentwurf wird zugestimmt.

Der städtische Revierleiter (Budgetverantwortlicher) wird mit dem Einsatz von Unternehmen, der Vereinbarung von Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien sowie der Verwertung von Walderzeugnissen beauftragt.

Die forstfachliche Aufsicht gem. Landeswaldgesetz (LWG) hat das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt Wittlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 3.a Bauleitplanung
Bebauungsplan W-27-01 "Ohling-Schweiz, 1. Änderung"
- Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
- Beratung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB
- Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der
Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs.2 BauGB gem. § 4a Abs.2 BauGB

Herr Daniel Heßer vom Planungsbüro planung1 aus Wittlich und Herr Mario Hutter vom Ingenieurbüro stra-tec aus Wittlich erläutern anhand einer Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, den Bebauungsplanentwurf sowie die Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung vor.

Der Ausschuss stimmt zunächst über die eingegangenen Anregungen der Behörden und Bürger ab:

Beschlussempfehlung 1:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschlussempfehlung 2:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschlussempfehlung 3:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschlussempfehlung 4:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Der Ausschuss stimmt anschließend über den Gesamtbeschluss ab.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes W-27-01 "Ohling-Schweiz, 1. Änderung" zu und beschließt auf dieser Grundlage, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB, die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

- TOP 3.b Bauleitplanung**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt"
 - Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
 - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs.3 Nr. 2 BauGB sowie zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Pott vom Planungsbüro Dittrich aus Neuwied stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, den Bebauungsplanentwurf vor.

Der Ausschuss nimmt den Vortrag interessiert zur Kenntnis

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" zu und beschließt auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr.2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13 Abs. 2 BauGB) die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **30**

Nein: **1**

Enthaltung:

**TOP 3.c Bauleitplanung
Bebauungsplan W-85-00 "Burgstraße-Friedrichstraße"
- Aufstellungsbeschluss
- Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
- Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie
zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der
Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Pott vom Planungsbüro Dittrich aus Neuwied stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, den Bebauungsplanentwurf vor.

Der Stadtrat nimmt den Vortrag interessiert zur Kenntnis und diskutiert ausführlich den präsentierten Bebauungsplan.

Dem Vorschlag von Herrn Pott die Dachform Flachdach für den Bereich IIIa verbindlich festzusetzen um somit eine verbindliche Umsetzung der Dachbegrünung zu gewährleisten, wird einstimmig befürwortet.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes W-85-00 "Burgstraße-Friedrichstraße" gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Das Plangebiet umfasst Flächen an der Friedrichstraße 2 und der Burgstraße 54. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplans W-85-00 "Burgstraße-Friedrichstraße" zu und beschließt auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr.2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13 Abs. 2 BauGB) die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **18**
 Nein: **8**
 Enthaltungen: **4**

**TOP 4 Lüftungsanlagen in den städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten
 Priorisierung der Objekte**

Beschluss:

Der geplanten Reihenfolge für die Montage der dezentralen Lüftungsanlagen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

**TOP 5.a Ortsrecht
 Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes**

Beschluss:

Die Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes in der derzeit geltenden Fassung werden in Ziffer 9.6 ergänzt. Auf das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Schausteller, Händler und Imbissbetreiber, die ihre Verträge von 2021 nach 2022 übertragen lassen, wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

**TOP 5.b Ortsrecht der Stadt Wittlich
 Anpassung der Gebührenordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge (Bestandteil der Benutzungsordnung)**

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge vom 17.12.2020 in der derzeit gültigen Fassung wird zugestimmt. Diese Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

**TOP 6.a Grundstücksangelegenheiten
Baugrundstücke in der Straße Zur Weilersiedlung
Festlegung der Verkaufsbedingungen**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Kaufpreis und den Verkaufsbedingungen für die ausgewiesenen Baugrundstücke in der Straße Zur Weilersiedlung zu. Die Grundstücke werden zu einem Kaufpreis in Höhe von 320,00 EUR/qm veräußert. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Verkauf der Grundstücke als Sache der laufenden Verwaltung wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

**TOP 6.b Grundstücksangelegenheiten
Grundstücksverkauf im Unteren Sehlemet**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf im Unteren Sehlemet zu. Das Grundstück Gemarkung Wittlich, Flur 7 Nr. 380/23, Unterer Sehlemet, ca. 487 qm groß, wird in einem öffentlichen Bieterverfahren veräußert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **30**

Nein:

Enthaltung: **1**

TOP 7 Widmung von Trauzimmern außerhalb des Rathauses

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den Standesamtsbezirk der Stadt Wittlich, dass neben dem Trauzimmer im Rathaus in der Schloßstraße 11,

- das Alte Rathaus, Großer Sitzungssaal, Neustraße 2,
- die Casa Tony M., Marktplatz 3,
- das Türmchen, Burgstraße 57 sowie
- die Alte Dorfkapelle St. Johannes, Bernkasteler Straße 12

als Trauzimmer gewidmet werden. Darüber hinaus wird der Bereich „Rosengarten“ im Stadtpark als Trauraum des Standesamtsbezirks der Stadt Wittlich gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Stf Adrian Büsching
Schriftführer

Anlagen

- Präsentation Organisationsbudget Stadtwald, zu TOP 15.a ö
- Präsentation W-27-00, zu TOP 3.a ö
- Präsentation W-84-00, zu TOP 3.b ö
- Präsentation W-85-00, zu TOP 3.c ö